

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Verlagsanstalt: Riesner Verlag, Dresden, Nr. 22.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeindevorstandes Gröba.

Verlagsanstalt: Leipzig 11222, Schulze Riesa Nr. 22.

Nr. 118.

Mittwoch, 18. Mai 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 4.10 Mark ohne Zustellgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (bis 9 Uhr vormittags) aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für den Druck des Anzeigenmaterials und dessen Inhalt wird nicht übernommen. Preis für die 4. und 5. Seite des Tagesblattes (7 Seiten) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; je nach Umfang und Inhalt des Anzeigenmaterials. Tagesblätter, Nachmittags- und Sonntagsausgaben 20 Pf. Keine Cash. Bei Abgabe des Anzeigenmaterials ist die Zahlung des Anzeigenmaterials zu leisten. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Verkehrs bei Druck, bei Besetzung der Druckmaschinen oder bei sonstigen Umständen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Redaktion und Verlag: Sanger & Wittenberg, Riesa, Schulze Nr. 22. Druckerei: Schulze Nr. 22. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Böhm, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittler, Riesa.

Auf Blatt 23 des Genossenschaftsregisters, die Wirtschaftsgenossenschaft der Wasserbauarbeiter zu Riesa, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Riesa betr. ist heute eingetragen worden: Die Satzung ist abgeändert. Der Geschäftsanteil und die Gesamtsumme beträgt 500 M.

Amtsgericht Riesa, den 17. Mai 1921.

Brennholzverkauf.

Bei der Firma Wede, Osnwald, Marktstraße 21, steht zum Preise von 85 M. für den ein Kubikmeter Brennholz zum Verkauf. Brennholzpreise hierfür werden unbeschränkt im Rathaus, Zimmer Nr. 5 gegen Vorlegung der Holzverkaufserlaubnis ausgeben. Der Rat der Stadt Riesa, am 18. Mai 1921.

Bezirksarbeitsnachweis Großhain, Nebenstelle Riesa

mit Sacharbeitsnachweis für das Müllergewerbe
Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Arbeitszeit für Frauen vorm. 9—10, für Männer 10—12, Uhr.
Es werden gesucht: 1 Hieselbrenner, 1 Werkmeister für Sägemehl, 1 Wagenschloffer, 2 perfekte Stenotypistinnen, mehrere Dien- und Hausmädchen, Haus- und Küchenmädchen, Pferdebeschäftigte, 1 Wärdin, 2 Reinerlehrlinge.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 18. Mai 1921.

Die Würde des Schenkens errang ich beim diesjährigen Königsfesten der Sächsischen Schenkengesellschaft Herr Feldbändler Otto Meißner. Sein Ministerium wird aus 16 Herren bestehen. Der Eingang des neuen Schenkens erfolgt heute abend durch folgende Straßen: Hauptstraße, Poststraße, Klosterstraße, Bettendorferstraße, Hauptstraße, Großhainer Str., Altmarkt.

Dankesworte aus Ditzschen. Die Evangel. Frauen- und Konfirmanden-Anstalt für Gröba und Wartenburg Ostr. ließ für eine ihre aus der hiesigen Kaiserin-Augusta-Viktoria-Sammlung überwiesene Spende folgendes Dankeschreiben an die deutsch-nationale Frauengruppe Riesa gelangen: Den deutschen Frauen in Riesa danken wir herzlich für die Gabe von 500 M., die Sie uns aus dem Ertrag der dortigen Kaiserin-Augusta-Viktoria-Sammlung haben zugehen lassen. Wir brauchen nicht zu betonen, daß uns diese Spende in dieser so schweren, teuren Zeit, wo täglich 65—70 Kinder bei uns ernährt und bekleidet werden müssen, eine ganz besonders willkommene Hilfe bedeutet. Wertvoller aber ist noch als die Gabe selbst ist uns die Gewißheit, die wir doch aus dieser Gabe nehmen dürfen, daß wir hier im abgelegenen und abgeschnittenen Ditzschen doch nicht von unsern Stammesbrüdern und -Schwestern so vergessen sind, wie es manches Mal den Anschein hat. Glauben Sie es uns, es ist nicht leicht, so einsam auf dem Bothen stehen zu müssen, immer in dem Gedanken, ob der blutdürstige Feind nicht doch in irgend einem Uebermut das Neueste wagen wird. Wir möchten wenigstens das Bewußtsein haben dürfen, daß das Vaterland uns dann nicht einfach preisgibt. Ihr Gruß an uns ist uns wieder einmal eine Ermutigung und eine Stärkung gewesen. Herzlichen Dank dafür! Und wenn jetzt Pfingsten kommt — ja, wir alle wollen ihn uns erheiten, den Geist der Pfingsten, daß er auch in unserm Volke zu Hause bringe, was er in jener ersten Gemeinschaft gewirkt hat, das schöne, große Wunder: „Alle einmütig beieinander!“ Mit deutsch-evangelischem Gruß das Kuratorium. J. A.: Klatt, Wärrer.

Die Untersuchung gegen Döll. Aus Berlin meldet der „Dresdener Anz.“: Die Untersuchung gegen Döll ist in den letzten Tagen mit aller Energie gefördert worden. Unter den vielen Bezeugen befand sich auch der jetzige Bürgermeister von Falkenstein, der jedoch sein Amt erst vor kurzer Zeit angetreten hat und daher wenig Neues beibringen konnte. Er stellte aber fest, daß die kommunistische Bewegung in Falkenstein sehr viele Anhänger verloren habe. Man habe nur noch den Wunsch nach der Rückkehr regulärer Ruhestände. Döll zeigte sich in den letzten Tagen bei den Vernehmungen etwas geschränkter als bisher, um einzelne unbenannte Zeugenangaben abzuweichen. Er steht auf dem Standpunkt, daß er seine strafbaren Handlungen nur aus „militärischen“ Gründen begangen und daß er als Revolutionäre gewissermaßen ein Recht zu diesen Taten gehabt habe. Einen Bezeugen, der ihn u. a. fragte, warum er die Häuser der unbeteiligten Falkensteiner Willenbesitzer niedergebrannt habe, fertigte er kurzerhand mit den Worten ab: „Das verstehen Sie nicht!“ — Der Staatsanwalt verurteilt jetzt zu ermitteln, wozu die großen Geldbeträge gekommen sind, die Döll in Blauen und anderen Orten des Boglandes erpreßt hat. Er hat zwar viel Geld für den Unterhalt seiner roten Garde und auch für die Arbeitslosen gebraucht, man glaubt aber doch, daß er erhebliche Summen noch verstreut hält. Döll lehnt jede Auskunft ab und erklärt, daß das Urteil über ihn doch schon längst gefällt sei und daß man jetzt nur noch Formalitäten erledige.

Vom Steuerabzug. Da für den Arbeitgeber die Feststellung, ob die Ehefrau oder die minderjährige Kinder des Arbeitnehmers ein eigenes Arbeitsverhältnis besitzen oder nicht, mit Schwierigkeiten verbunden ist, braucht der Arbeitgeber diese Feststellung nicht zu treffen. Es sind also vom Arbeitslohn der Ehefrau und der minderjährigen zur Ausstattung eines freierwerbenden Haushaltungsbediensteten abziehenden Kinder, die in § 45 A Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes vom 24. März 1921 bezeichneten Verhältnisse vom Abzuge freizulassen und außerdem kann der Obermann für die erwerbstätige Ehefrau Beträge von 4 M., von 24 M., oder 100 M. und für die minderjährige eigenes Arbeitsverhältnis besitzenden Kinder die Beträge des § 45 A Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes abzugfrei beantragen.

Freigabe der Einfuhr von Auslandsbutter. Eine amtliche Bekanntmachung des Inhalts, daß die Einfuhr von Butter aus dem Auslande freigegeben wird, steht bevor. Von amtlicher Stelle erklärt der „Tag“ dazu folgendes: Das Reichsernährungsministerium steht sich zu dieser Verordnung aus zwei Gründen veranlaßt: Nach Freigabe der Butterwirtschaft hat man ein Interesse daran, dafür zu sorgen, daß möglichst viel Butter vorhanden ist, ohne daß durch die Butterverteilung das vorhandene Milchquantum zu sehr in Anspruch genommen wird. Denn aber soll durch die Einfuhr der Inlandspreise gedrückt

werden. In Dänemark und Holland ist zurzeit sehr viel Butter vorhanden. Da man mit einem Steigen der Mark rechnen kann, dürfte die einzuführende Butter verhältnismäßig nicht zu teuer sein und den Preis der Inlandsbutter drücken.

Von der Handelskammer. Bei dem Reichsverkehrsministerium wurde wegen der auseinandergehenden Interessen von der Dresdener Handelskammer Einspruch erhoben, daß dem sächsischen Bezirksstellenrat die Eisenbahndirektionen Halle und Erfurt angegliedert werden sollen. Ebenso wurde darauf, den sächsischen Bezirksstellenrat wie bisher in Dresden zu belassen und nicht nach Leipzig zu verlegen. — In einem Bericht an die Handelskammer Leipzig als Vorort trat die Kammer dafür ein, daß die Ausfuhr für Rohwolle, Kamming und Rämmlinge, Abfälle und Garne sofort freigegeben werden möchte, da die Marktlage sehr so sei, daß man diese Waren in jeder Menge kaufen könne.

Beibehaltung der Zwangswirtschaft des Juckers. Reichstagsabgeordneter Dominik-Großhennersdorf teilte in der letzten Reichstagsausführung in Wöbun mit, daß von Seiten der heimischen Zuckerindustrie gegen den Antrag der deutsch-nationalen Volkspartei im Reichstag, die Zwangswirtschaft des Juckers ab 1. Oktober aufzuheben, Einspruch erhoben worden sei. Auf diesen Einspruch sei es in der Hauptsache zurückzuführen, wenn die Zwangswirtschaft für Jucker auch nach dem 1. Oktober beibehalten würde.

Gegen die Preistreiber auf dem Obstmarkt. Noch kaum beendet der Obstmarkt ist in gewissen Kreisen eine wilde Spekulation mit Obst-Baumobjekten ein. Ohne Rücksicht darauf, daß bis zur Ernte Umstände eintreten können, die wenn nicht zur völligen Milderung, so doch zu einer Milderung führen, werden oft Gebote gemacht, die für die Diener empfindliche Verluste bringen oder aber das Obst unrentabel machen. Nicht selten lassen sich gewisse Erzeuger durch solche Angebote verleiten oder stellen Forderungen, die in keiner Weise durch die wirklichen Verhältnisse gerechtfertigt sind. Das Landespreiskomitee warnt vor solchen unantönen Maßnahmen. Ein Ausschuss von Fachmännern unterstützt das Amt bei der Prüfung unlauterer Fälle. Nach Aufhebung der Zwangswirtschaft bietet die Preistreiber-Verordnung auch weiterhin die Handhabe zur strafrechtlichen Verfolgung wucherischer Uebergriffe.

Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft. Die Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Str. 19, totemlos zugelaufen.

Benutzung der Fernsprechanstalten durch dritte Personen. Nach § 241 der Ausführungsbestimmungen vom 17. Juni 1920 zur Fernsprechanordnung darf der Inhaber eines Fernsprechanstaltens nicht an Dritte, die keinen Anruf ausgeben, die Gebühren für die Gespräche erheben lassen, für die er Einzelgebühren entrichtet; eine Vergütung, sei es als Entschädigung für die Vergabe des Raumes, sei es als einen Anteil an der Anrufgebühr oder in irgendeiner anderen Form, darf er nicht erheben. Hiernach dürfen die Teilnehmer, welche die Anrufgebühren bezahlen, von Dritten nur die Gebühren für Gespräche nach auswärts und für Nachtverbindungen erheben, während Teilnehmer, die an Stelle der Anrufgebühr die Grundgebühr und außerdem Gesprächsgebühren für jede hergestellte Verbindung bezahlen — und nur diese Teilnehmer — von Dritten auch die Gesprächsgebühren zu 20 Pfennig im Orts- und Nachbarortverkehre erheben dürfen.

Widmung von Tragastern in der 4. Klasse. Viel gefragt wird von den Reisenden in der 4. Klasse der Eisenbahn über die Befreiung und Belegung durch übermäßige Mitnahme von Tragastern durch Witternde, besonders durch große und schwere Stücke. Ueber die hierbei bestehenden Bestimmungen herrscht Scheinbar bei vielen Eisenbahnreisenden noch Unklarheit. Insbesondere scheint die Meinung verbreitet zu sein, daß auch Gegenstände mitgenommen werden dürfen, die wegen ihres Gewichtes von zwei Personen getragen werden müssen, z. B. Reiseförde, große Koffer usw. Nach den einschlägigen Vorschriften werden aber nur solche Tragastern zugelassen, die ein einzelner Fahrgänger längere Zeit allein zu tragen vermag. Als Höchstgewicht werden 50 kg zugelassen. Schwerere Gegenstände dürfen nicht mit in die 4. Klasse genommen werden; selbst dann nicht, wenn es sich um Gepäck gemeinschaftlich reisender Personen handelt, von denen jede eine Fahrkarte gelöst hat. Ueber diegenen verhält, legt sich Unannehmlichkeiten aus. Auch sollte schon mit Rücksicht auf die häufige Ueberfüllung der Wagen 4. Klasse niemand mehr

Raum durch Mitführen unzulässiger Lasten beanspruchen, als ihm bestimmungsgemäß zusteht.

Der Sächsische Philologen-Verein. In dem die akademisch gebildeten Lehrer aller höheren Schulen Sachsens zusammengeschlossen sind, veranstaltete in der Woche vom 9. bis 14. Mai zum 1. Male in Leipzig für seine Mitglieder akademische Kurse. Der Verein hat sich neben der Vertretung der Standesinteressen auch die wissenschaftliche und pädagogische Weiterbildung seiner Mitglieder und die Mitarbeit beim Ausbau des höheren Schulwesens zur Aufgabe gemacht. Diesmal sind die Fachgruppen der Philologen, Theologen und Historiker zu Worte gekommen. Die Vorlesungen lagen zumeist in den Händen der bestauntesten Universitätsprofessoren. Wir müssen es uns versagen, die große Zahl der interessanten Einzelheiten zu nennen. Neben Vorträgen rein wissenschaftlichen Inhalts, welche bemerkenswerter Weise fast durchgängig über große Kulturzusammenhänge und geistige Strömungen einen Ueberblick gaben, um damit die Kulturgeschichte in ihrer außerordentlichen Bedeutung für das geistige Leben der Gegenwart betonten, standen Fragen von mehr schulischer Bedeutung. Besonders Interesse beanspruchte selbstverständlich das 19. Jahrhundert, denn es gilt durch Erkennen der Probleme und Schäden unserer Zeit zu einer Klärung für die Zukunft des deutschen Geisteslebens und der Erziehung zu kommen. Nebenher gingen die Beziehungen von modernen Lehrmitteln, neuer Fachliteratur und wissenschaftlichen Sammlungen. Am Mittwoch, den 11. Mai fand eine gefällige Zusammenkunft der Teilnehmer und Kursteilnehmer statt, bei der der allberühmte Leipziger Thomaeher ein ausserordentliches Programm vortrug. Die Beteiligung an den Veranstaltungen war außerordentlich stark. Ueber 300 höhere Lehrer haben aus allen Teilen Sachsens teilgenommen. Dieses rege Interesse zeigt den Wunsch, der auch aus den gestellten Themen z. T. mit großer Deutlichkeit hervorging, daß die höhere Lehrerschaft mitarbeiten will an dem Wiederaufbau und der Gesundung unseres Volkes. Für diesen Dank verdient es, daß das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts besonders durch Gewährung des nötigen Urlaubes das Unternehmen weitgehend unterstützt hat. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß durch weitere Förderung die akademischen Kurse zu einer ständig wiederkehrenden Einrichtung werden möchten.

Eiserne Kreuze 1. und 2. Klasse, Dienstauszeichnungen, Kriegsverdienstkreuze. Bei der 4. Division (Wehrkreiskommando 4) in Dresden gehen fortgesetzt Anträge in großer Zahl ein, in denen Erhöhungen nach dem Stand der Bearbeitung von Anträgen auf Verleihung von Orden eingezogen werden. Da die Erledigung dieser Anträge außerordentlich zeitraubend ist und die ordnungsmäßige Bearbeitung der noch vorliegenden bis zum festgesetzten Termin eingereichten Laufende von Anträgen hart beeinträchtigt, sieht sich die Division, auch im Hinblick auf die eingetretene Verringerung des Personals, zu ihrem Bedauern gezwungen, von der Beantwortung derartiger Anträge nunmehr abzusehen. Die vorliegenden Anträge werden so schnell als möglich erledigt. Die Bewusstseiner erhalten dann entsprechende Nachricht von der Entscheidung. Dieser Bescheid ist ein endgültiger. Etwaige weitere Besuche zur nochmaligen Nachprüfung usw. in derselben Angelegenheit müssen deshalb zurückgewiesen werden. Sollten sich die Bewusstseiner an das für Entscheidung von Ordensanträgen zuständige Preussische Staatsministerium wenden, so werden die Schreiben auch von dort zurückgewiesen. Der Endtermin für Einreichung von Ordensanträgen ist verfallen. Ausnahmen sind grundsätzlich nicht zulässig. Berücksichtigung finden nur die Gesuche von Kriegsgesangenen, die innerhalb 3 Monate nach Rückkehr gestellt sind. Bei dieser Gelegenheit wird bemerkt, daß für sächsische Auszeichnungen (einschl. Dienstauszeichnungen für sächsische Heeresangehörige) der Landeskommandant von Sachsen in Dresden, Blockhaus, zuständig ist. Die bei der Division eingegangenen Anträge dieser Art sind an den Landeskommandanten von Sachsen weitergegeben worden.

Obstbaumschädlinge. Nach Bekanntgabe des Sächsl. Landesobst- und Weinbauvereins haben eine Anzahl Schädlinge und Krankheiten der Obstbäume bedeutende Ausbreitung genommen. An Apfelbäumen finden sich zahllose eingetrocknete Äste, die den Larven des Wästenkäfers als Unterschlupf dienen. Diese Larven müssen jetzt gesammelt und vernichtet werden. Die vom Reitan befürworteten Apfeltriebstopfen sind abzulegen und zu verbrennen. Beförderung der befallenen Bäume mit flüssigem Schwefel oder Solphor verhindern die weitere Ausbreitung der Krankheit. Die vielfach auftretenden Blattläuse können mit Benetan, Antival, Epehulin, auch täglicher Wasserbespritzung bekämpft werden. Die Blattläuse beginnt beängstigt zuzunehmen. Ihre Wanderung auf grüne Teile des Baumes beginnt demnach. Deshalb muß beschleunigt dahin geschritten werden, alle Kalkausfällungen mit scharfen Mitteln abzuräumen. Bewahrt haben sich besonders Antival, Epehulin, Tetrahydroborat. In den Weinanlagen tritt die Blattmilbe bereits auf. Die Samen mit